


<p>Ad-hoc-AG IM NRW LFV NRW AGBF NRW WFV NRW IdF NRW</p>		<p><b>Ausbildung zum Gruppenführer in der Freiwilligen Feuerwehr (ehrenamtliche Feuerwehrangehörige)</b></p>
<p align="center"><b>Lernziele für die Ausbildung zum Gruppenführer (Freiwillige Feuerwehr)</b></p>		
<p align="center">Stand: 20. Juli 1999 mit redaktionellen Anpassungen vom 08.01.2002</p>		
<p><b>Richtziel für den Lehrgang (Ausbildungsziel):</b></p> <p><b>Der Lehrgangsteilnehmer besitzt zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihn befähigen, seine Aufgaben als Führer einer taktischen Einheit bis zur Stärke einer Gruppe im Einsatz, als Einsatzleiter bei selbständigem Einsatz der taktischen Einheit, als Leiter seiner Einheit im innendienstlichen Aufgabenbereich, als Leiter einer Brandsicherheitswache und als Ausbilder in der praktischen Ausbildung wahrzunehmen.</b></p> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <p>Vorangehend sind in</p> <p>der Ausbildung zum Truppmann, der Ausbildung zum Sprechfunker, der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger, der Ausbildung zum Truppführer</p> <p>einschließlich der Anteile der allgemeinen Ausbildung für den Katastrophenschutz im Zivilschutz die Fachkenntnisse und Fertigkeiten erworben worden, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für das Wahrnehmen einer einsatzbezogenen Aufgabe als Truppmann und Truppführer im Löscheinsatz einschließlich Rettung und bei technischen Hilfeleistungen einschließlich Rettung,</li> <li>- zur Kenntnis des Dienstbetriebs und der Wahrnehmung innendienstlicher Aufgaben und</li> <li>- zur Kenntnis der allgemeinen Rechte und Pflichten eines Feuerwehrangehörigen</li> </ul> <p>in den entsprechenden Aufgabenbereichen des Feuerwehrdienstes (einschließlich der Fachaufgabe des Brandschutzes im Zivilschutz und der allgemeinen Aufgaben der Feuerwehr im ABC-Schutz) erforderlich sind.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in vorangehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.</p>		

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

Der Lehrgangsteilnehmer soll \*) die Atemschutztauglichkeit nach G 26 zum Zeitpunkt des Lehrgangs besitzen.

Der Lehrgangsteilnehmer sollte \*) an der

- Sonderausbildung „Gefährliche Stoffe und Güter“ (Stufe I),
- Sonderausbildung „Strahlenschutz“ (Stufe I) und
- Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge

mit Erfolg teilgenommen haben und möglichst über Erfahrungen auch in diesen Ausgabenbereichen verfügen.

\*) siehe Anlage 3

## Übergeordnete Ausbildungseinheit: Grundlagen

### Ausbildungseinheit: Einsatzrecht (Unterricht)

#### Richtziel:

**Der Lehrgangsteilnehmer kann die für den Einsatzdienst der Feuerwehr relevanten Rechtsgrundlagen im Rahmen seiner Leitungs- und Führungsaufgaben beachten und nutzen.**

#### Voraussetzungen:

Vorangehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Truppmann und Truppführer Kenntnisse über Rechtsgrundlagen und Fertigkeiten in der Anwendung von Rechtsgrundlagen erworben, die für das Wahrnehmen einer einsatzbezogenen Aufgabe als Truppmann oder Truppführer, für das Übernehmen sonstiger Aufgaben im Feuerwehrdienst auf Anweisung, zur Beachtung der allgemeinen Rechte und Pflichten eines Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrdienst sowie im Katastrophenschutz und Zivilschutz erforderlich sind.

Vorangehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Maschinisten Kenntnisse über die Rechtsgrundlagen erworben worden, die für das richtige Verhalten eines Einsatzfahrers im Straßenverkehr erforderlich sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in vorangehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziele</b>	<b>Zeit</b>
<b>Kenntnisse über Gewaltenteilung und Begriffe der Zuständigkeit exekutiver Einrichtungen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das Prinzip der Gewaltenteilung in seinen Grundzügen wiedergeben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass staatliches (hoheitliches) Handeln immer einer Rechtsgrundlage bedarf.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Begriff der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit erläutern.</p>	<b>15 min</b>

<p><b>Fähigkeit zum Unterscheiden zwischen hoheitlichen Aufgaben (Pflichtaufgaben) und eigenwirtschaftlichem Handeln der Feuerwehr</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den rechtlichen Status der Feuerwehr als Einrichtung der Gefahrenabwehr sowie den gesetzlichen Auftrag der Feuerwehr beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Aufgaben, die der Feuerwehr aus dem gesetzlichen Auftrag erwachsen, als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (originäre Aufgaben) zu bezeichnen sind und dem hoheitlichen Handeln zuzuweisen sind.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann abschätzen, inwieweit das Prinzip der Amtshaftung ihn vor finanziellen Folgen in der Verantwortung schützt und inwieweit er im Rahmen seiner Tätigkeit strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Grundsätze der Amtshaftung für das hoheitliche Handeln der Feuerwehr, nicht jedoch für das eigenwirtschaftliche Handeln gelten und der Einheitsführer bei eigenwirtschaftlicher Tätigkeit auch die Verantwortung für fahrlässiges Handeln trägt.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Feuerwehr neben der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben berechtigt ist, freiwillig übernommene Aufgaben (eigenwirtschaftliches Handeln) durchzuführen, soweit sie ihren gesetzlichen Auftrag dadurch nicht gefährdet.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann situationsbezogen feststellen, welche Dienstaufgaben dem hoheitlichen oder dem eigenwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind.</p>	<p><b>25 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse über Zuständigkeit der Feuerwehr einschließlich überörtlicher Hilfe</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Feuerwehr zunächst für den Bereich ihrer Gemeinde (Werkfeuerwehr: für den Betrieb) zuständig ist, sie nur auf Anforderung überörtlich tätig wird, sofern nicht die Wahrnehmung eigener Aufgaben vorrangig ist, und die Anforderung über die Leitstelle zu erfolgen hat.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die öffentliche Feuerwehr in Betrieben mit Werkfeuerwehr in der Regel nur auf Anforderung tätig wird.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass der Einsatz der Feuerwehr auf Anforderung über die Leitstelle auch durch private Hilfsorganisationen, Behörden und Einrichtungen (z.B. THW) unterstützt werden kann.</p>	<p><b>20 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse über Grundsätze der Amtshilfe</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass alle Behörden sich auf Anforderung ergänzende Hilfe leisten und dass Amtshilfe nur geleistet werden darf, wenn sie nicht gegen geltendes Recht verstößt und nicht die eigenen Aufgaben gefährdet.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass derjenige, der Amtshilfe durchführt, für die korrekte rechtmäßige Durchführung verantwortlich ist.</p>	<p><b>20 min</b></p>

<p><b>Kenntnisse über Zuständigkeiten anderer Behörden und die Zusammenarbeit an Einsatzstellen</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, auf welcher Verwaltungsebene die örtliche Ordnungsbehörde angesiedelt ist, welchen generellen gesetzlichen Auftrag sie wahrnimmt, und Beispiele für eine Zusammenarbeit an Einsatzstellen nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die für Tätigkeiten in Verbindung mit Feuerwehreinsätzen relevanten Sonderordnungsbehörden (insbesondere Bauaufsichtsämter, untere Wasserbehörde, Staatl. Umweltämter und Staatl. Ämter für Arbeitsschutz) und Beispiele für eine Zusammenarbeit an Einsatzstellen nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, welchen gesetzlichen Auftrag die Polizei hat, welche besondere Aufgabe ihr im Rahmen der Notzuständigkeit zukommt und dass die Polizei bei hoheitlichen Einsätzen der Feuerwehren generell zu verständigen ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, inwieweit und in welchen einsatzbezogenen Angelegenheiten Ordnungsbehörde, Sonderordnungsbehörden oder Polizei befugt sind, an Einsatzstellen, an denen die Feuerwehr tätig wird, Anordnungen zu treffen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann eine Abgrenzung der Aufgaben der Feuerwehr zu den Aufgaben des Baulastträgers der Straßen im Rahmen von Verschmutzungen von Straßen vornehmen und angeben, welcher Baulastträger für welche Art von Straßen grundsätzlich zuständig ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den gesetzlichen Auftrag des Rettungsdienstes nennen und beschreiben, wer Träger dieser Aufgabe ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass an Einsatzstellen intensive Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst erforderlich ist, dass LNA und Notärzte in medizinischen Angelegenheiten weisungsbefugt sind und die Feuerwehr die Gesamtverantwortung für die Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle trägt.</p>	<p><b>45 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse über Aufgaben der Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Aufgaben der Leitstelle und die Pflichten der Feuerwehr gegenüber der Leitstelle beschreiben.</p>	<p><b>15 min</b></p>

<p><b>Kenntnisse über Funktion und Wahrnehmung der Einsatzleitung</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Funktion des Einsatzleiters in der Regel vom Leiter der Feuerwehr oder seinem Beauftragten wahrgenommen wird und mit bestimmten Rechten und Pflichten verbunden ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass der Einsatzleiter die notwendige Abstimmung mit Rettungsdienst, Polizei, Ordnungsbehörde und Sonderordnungsbehörden sicherzustellen hat.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, unter welchen Voraussetzungen er in seiner Funktion die Aufgabe des Einsatzleiters wahrzunehmen hat.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass eine funktionshöhere Führungskraft die Einsatzleitung übernehmen kann und dieser Zeitpunkt zu dokumentieren ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass der Kreisbrandmeister befugt ist, bei Freiwilligen Feuerwehren in seinem Zuständigkeitsbereich die Einsatzleitung zu übernehmen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass der Kreis im Rahmen seiner Zuständigkeit für Großschadensereignisse besondere Regelungen für die Einsatzleitung trifft.</p>	<p><b>25 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse über Handlungspflichten von Personen, Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung von Inanspruchnahmen</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Begriffe „verantwortliche Person“ und „nicht verantwortliche Person“ im Sinne des OBG NW erläutern und kann die Voraussetzungen des Heranziehens nicht verantwortlicher Personen nach OBG NW nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Möglichkeiten der Inanspruchnahme im Feuerwehreinsatz nennen und situationsbezogen abschätzen, ob eine Inanspruchnahme gerechtfertigt ist..</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die rechtlichen Möglichkeiten gegenüber Personen, die den Einsatz stören oder sich und andere gefährden, nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass Eigentümer und Besitzer von Gegenständen, durch die der Einsatz behindert wird, verpflichtet sind, diese auf Weisung von Einsatzkräften wegzuräumen oder die Entfernung zu dulden haben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass ein Schaden, den jemand im Rahmen einer Inanspruchnahme oder beim Wegräumen störender Gegenstände oder der Duldung ihrer Entfernung erleidet, von der Gemeinde des Schadenortes zu ersetzen ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass ein schuldhafter Verstoß gegen diese Pflichten eine Ordnungswidrigkeit darstellt und dass deshalb im Falle des Verstoßes eine Meldung an die Ordnungsbehörde erforderlich ist.</p>	<p><b>30 min</b></p>

	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass ein Verstoß gegen diese Pflichten, der zu einem Schaden an Personen oder erheblichen Sachwerten führt, eine strafbare Handlung darstellen kann und deshalb im Falle eines Verstoßes eine unverzügliche Meldung an die Polizei erforderlich ist.</p>	
<p><b>Kenntnisse über Pflichten der Grundstückseigentümer und Besitzer, Kenntnisse und Fertigkeiten zur Wahrnehmung der Eingriffsrechte</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass diese Rechtsnorm sich an Eigentümer und Besitzer von Gebäuden und Grundstücken wendet, die von Schadenfeuer, Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen betroffen sind, und dass vorgenannte Verpflichtung auch für die Eigentümer und Besitzer der umliegenden Grundstücke, Gebäude und Schiffe gilt.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die allgemeinen Pflichten dieses Personenkreises und die besonderen Duldungspflichten, die vom Einsatzleiter zu verfügen sind, beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass diese Maßnahmen nicht zu Schäden führen dürfen, die erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg stehen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann situationsbezogen abschätzen, ob ein Eingriff gerechtfertigt und angemessen ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass ein Schaden, den jemand im Rahmen einer Inanspruchnahme als Eigentümer oder Besitzer von umliegenden Grundstücken, Gebäuden oder Schiffen oder beim Betreten im Zuge einer Erkundung oder einer Übung erleidet, von der Gemeinde des Schadenortes zu ersetzen ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass ein schuldhafter Verstoß gegen diese Pflichten (außer beim Gewähren des Betretens zu Erkundungs- oder Übungszwecken) eine Ordnungswidrigkeit darstellt und dass deshalb im Falle des Verstoßes eine Meldung an die Ordnungsbehörde erforderlich ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass ein Verstoß gegen diese Pflichten, der zu einem Schaden an Personen oder erheblichen Sachwerten führt, eine strafbare Handlung darstellen kann und deshalb im Falle eines Verstoßes eine unverzügliche Meldung an die Polizei erforderlich ist.</p>	<p><b>25 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse über die Anordnungsbefugnis von Angehörigen einer Brandsicherheitswache</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann beschreiben, dass Angehörige von Brandsicherheitswachen Anordnungen treffen können, um Brände zu verhüten oder zu bekämpfen und um Rettungs- und Angriffswege zu sichern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass ein schuldhafter Verstoß gegen diese Pflichten eine Ordnungswidrigkeit darstellt und dass deshalb im Falle des Verstoßes eine Meldung an die Ordnungsbehörde erforderlich ist.</p>	<p><b>15 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Einschränkung von Grundrechten im</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass Grundrechte durch das Grundgesetz normiert werden, grundsätzlich unumstößlich sind, aber eingeschränkt werden können, wenn das Grundgesetzes es zulässt und ein Bundes- oder Landesgesetz es bestimmt.</p>	<p><b>15 min</b></p>

<b>Einsatz</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die im Feuerwehreinsatz einschränkbaren Grundrechte nennen und kann beispielhaft beschreiben, bei welchen Veranlassungen eine Einschränkung infrage kommt.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass insbesondere bei der Einschränkung von Grundrechten der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann, bezogen auf voranstehende Grobziele, situationsbezogen abschätzen, ob eine Einschränkung von Grundrechten erforderlich und angemessen ist.</p>	
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen im Einsatz</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass bei Nichteinhalten der Pflichten, die sich aus den Regelungen der Inanspruchnahme sowie den Pflichten der Grundstückseigentümer und Besitzer ergeben, bei vorhandener Gefahr die Möglichkeit zur Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen besteht.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die zur Verfügung stehenden Zwangsmittel beschreiben und die Pflicht zur Androhung nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass Widerstand gegen eine Ersatzvornahme oder Unmittelbaren Zwang mit Gewalt gebrochen werden kann, dass die Anwendung von Gewalt durch die Feuerwehr sich auf einfache körperliche Gewalt und einfache Hilfsmittel der körperlichen Gewalt beschränken muss und darüber hinausgehend die Vollzugshilfe der Polizei erforderlich ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Polizei verpflichtet ist, bei Bedarf Vollzugshilfe zu leisten.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann situationsbezogen abschätzen, ob eine Vollstreckungsmaßnahme erforderlich und angemessen ist.</p>	<b>20 min</b>
<b>Kenntnis der besonderen Rechte und Pflichten im ruhenden und fließenden Straßenverkehr</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die allgemeinen Regeln im Straßenverkehr nennen und erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erläutern, unter welchen Voraussetzungen im ruhenden und fließenden Verkehr von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung abgewichen werden kann und welche besonderen Pflichten daraus erwachsen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erläutern, unter welchen Voraussetzungen die Verwendung von blauem Blinklicht und Einsatzhorn oder blauem Blinklicht alleine möglich ist und mit welchen Rechtsfolgen es verbunden ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass das Begehen strafbarer Handlungen im Straßenverkehr ausgeschlossen bleiben muss und die Vorrechte der StVO und StVZO hier keinen Schutz gewähren.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass bei übermäßiger Beanspruchung der Straße bzw. möglicher Gefährdung anderer eine Verkehrssicherungspflicht besteht.</p>	<b>45 min</b>



	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass der Einheitsführer die Verantwortung für die eigenen Kräfte besitzt und deshalb der zusätzlichen Verkehrssicherungspflicht nach UVV-Feuerwehren nachzukommen hat.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass zwischen Verkehrssicherung und verkehrslenkenden Maßnahmen als originäre Aufgabe der Polizei zu unterscheiden ist, und den Unterschied zwischen diesen Aufgaben beschreiben.</p>	
<b>Kenntnis der besonderen Pflichten beim Betrieb von Kraftfahrzeugen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, was unter Betriebslaubnis eines Kraftfahrzeugs zu verstehen ist und wann diese, bezogen auf Gegebenheiten im Feuerwehreinsatz, erlischt.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass beim Betrieb von Kraftfahrzeugen das Schädigen Dritter ausgeschlossen sein muss und bei potentiellen Gefährdungen eine Verkehrssicherungspflicht besteht.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das rechtlich angemessene Verhalten bei Unfällen mit Feuerwehrfahrzeugen beschreiben.</p>	<b>15 min</b>
<b>Kenntnis der besonderen Pflichten gegenüber der Umwelt</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass das Verschmutzen der Umwelt und sonstige Eingriffe strafbar sein können und Eingriffe im Rahmen der Gefahrenabwehr verhältnismäßig sein müssen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Benutzung von Gewässern zum Zweck des Entnehmens und Wiedereinleiten (bei Übungen) der Ordnungsbehörde anzuzeigen ist und dass diese Anzeige bei Tätigkeiten im Rahmen der Gefahrenabwehr nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die besondere Meldepflicht bei Umwelt- bzw. Gewässerverschmutzungen beschreiben.</p>	<b>15 min</b>
<b>Kenntnis über Aufgaben der Strafverfolgung im Zusammenhang mit Feuerwehreinsätzen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass Staatsanwaltschaft und Polizei für die Verfolgung strafbarer Handlungen, z.B. auch die Brandursachenermittlung, zuständig sind.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass das Entfernen bzw. Unterschlagen von Beweismaterial (auch „unwissentliche Vernichtung“) strafbar sein kann.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Staatsanwaltschaft, vertreten durch die Kriminalpolizei, eine Brandstelle beschlagnehmen kann, hierbei jedoch auf die Tätigkeit der Feuerwehr Rücksicht nehmen muss, andererseits die Feuerwehr den Ermittlungsbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Zutritt gewähren muss und diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht behindern darf.</p>	<b>15 min</b>
	<b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b>	<b>8 U-Stunden</b>

## Übergeordnete Ausbildungseinheit: Grundlagen

### Ausbildungseinheit: Brand- und Löschlehre (Unterricht mit experimentellen Vorführungen)

#### Richtziel:

**Der Lehrgangsteilnehmer kann den Ablauf einer Verbrennung abschätzen, die Eignung und Wirkung der Löschmittel beurteilen und eine sachgerechte Auswahl der Löschmittel im Einsatz vornehmen.**

#### Voraussetzungen:

Voranehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Truppmann und Truppführer Kenntnisse über die Verbrennung, insbesondere die Einflüsse des stofflichen und thermischen Zustands brennbarer Stoffe auf Entstehen und Fortbestehen der Verbrennung und die entsprechende Klassifizierung der brennbaren Stoffe, über Löschmittel sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung der Löschmittel und Löschverfahren, soweit es zur Durchführung von Einsatzaufgaben im Rahmen von Trupps erforderlich ist, erworben.

Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in vorangehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziele</b>	<b>Zeit</b>
<b>Kenntnisse über die grundlegenden Begriffe der Brandlehre</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann die Begriffe Brennen, Oxidation, Feuer und Brand erläutern.	<b>15 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zum Abschätzen der Entstehung und dem Fortbestehen einer Verbrennung</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die stofflichen Voraussetzungen der Verbrennung (Brennbarer Stoff, Sauerstoff, Mengenverhältnis) erläutern und in ihren Einfluss auf Entstehen und Fortbestehen der Verbrennung abschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die stoffbezogenen Arten der Verbrennung beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die stofflich-thermischen Voraussetzungen für die Zündung brennbarer Flüssigkeiten (Flammpunkt) erläutern und das Verhalten häufig vorkommender brennbarer flüssiger Stoffe abschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die energetischen Voraussetzungen der Verbrennung (Zündtemperatur, Mindestverbrennungs-</p>	<b>30 min</b>

	temperatur, Katalysator) erläutern und das Verhalten häufig vorkommender brennbarer Stoffe abschätzen.	
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zum Abschätzen des Ablaufs und der Begleiterscheinungen einer Verbrennung</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Auswirkungen des Mengenverhältnisses auf die Verbrennungsgeschwindigkeit erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Begriffe Explosionsbereich und Explosionsgrenzen erläutern und das Verhalten feuerwehrspezifisch relevanter brennbarer Stoffe abschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das Freiwerden von Wärme und Rauch in Abhängigkeit der Art der Verbrennung und der brennbaren Stoffe abschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einfluss der thermischen Aufbereitung auf feste brennbare Stoffe beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Begriffe Rauchexplosion (Backdraft), Rauchdurchzündung (Flashover) und Stichflamme erläutern sowie die erforderlichen Voraussetzungen und die Auswirkungen beschreiben.</p>	<b>60 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Auswahl und zur Anwendung des situationsbezogen angemessenen Löscheffektes</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Löscheffekte Stickeffekt (Verdünnen, Abmagern, Trennen), Kühleffekt und inhibierenden Effekt erklären und die Löscheffekte den entsprechend wirksamen Löschmitteln zuordnen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die löschspezifischen Eigenschaften und die Löschwirkung des Löschmittels Wasser erklären.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Zusammensetzung des Löschmittels Schaum, die Arten der Schaummittel (MBS, AFFF, alkoholbeständige SM), ihren Einfluss auf die Schaumerzeugung und die Begriffe Zumischung, Verschäumungszahl und Zerstörungsrate erläutern sowie ihre Auswirkungen abschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erforderliche Schaummittelmengen für die Erzeugung von Schwer- und Mittelschaum sowie das erreichbare Schaumvolumen bei fahrzeugspezifisch vorgegebener Schaummittelmenge berechnen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die löschspezifischen sowie physiologischen Eigenschaften, Eignung und Hauptbestandteile von Löschpulver (ABC-, BC- und D-Pulver) nennen und die Löschwirkung der unterschiedlichen Arten des Löschmittels Pulver erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die löschspezifischen sowie physiologischen Eigenschaften und die Löschwirkung des Löschmittels Kohlenstoffdioxid erläutern.</p>	<b>90 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Auswahl und zur Anwendung des</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann Vor- und Nachteile des Löschmittels Wasser gegenüberstellen sowie die Gefahren, Anwendungsmöglichkeiten (Brandklasseneignung) und Anwendungsgrenzen des Löschmittels Wasser erläutern.	<b>75 min</b>

<p><b>situationsbezogen angemessenen Löschverfahrens</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann spezielle Auswirkungen falscher Anwendung des Löschmittels Wasser (Fettexplosion, Überlaufen und Überkochen von Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten) erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Auswirkungen der Anwendung des Löschmittels Wasser als Vollstrahl, Sprühstrahl oder Nebelstrahl abschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Erzeugung von Schwer-, Mittel- und Leichtschäum anhand der Verschäumungszahl und der erforderlichen Geräte sowie die bevorzugte Anwendung (Brandklasseneignung) bzw. Löschwirkung erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Vor- und Nachteile sowie die Gefahren, Anwendungsmöglichkeiten (Brandklasseneignung) und Anwendungsgrenzen der Löschmittel Schaum, Pulver und Kohlenstoffdioxid erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die für brennbare Metalle zusätzlich geeigneten Löschmittel (trockener Sand, Zement) nennen und die erforderlichen Löschverfahren beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann im Hinblick auf eine vorliegende Brandklasse eine Auswahl des geeigneten Löschmittels und des geeigneten Löschverfahrens treffen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Eignung der Löschmittel in Gegenwart elektrischer Anlagen und die erforderlichen Sicherheitsabstände nennen.</p>	
	<p><b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b></p>	<p><b>6 U- Stunden</b></p>

<b>Übergeordnete Ausbildungseinheit: Grundlagen</b>		
<b>Ausbildungseinheit: Ausbildungslehre (Unterricht und praktische Unterweisung)</b>		
<b>Richtziel:</b>		
<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann im Rahmen des Ausbildungs- und Übungsdienstes einer taktischen Einheit bis zur Stärke einer Gruppe Ausbildungsverfahren für den praktischen Dienst lernziel- und adressatengerecht anwenden.</p>		
<b>Voraussetzungen:</b>		
<p>Voranehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Truppmann, der Ausbildung zum Sprechfunker, der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger, der Ausbildung zum Truppführer und der Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr die feuerwehr-fachbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten (Fachkompetenz) erworben, die zur Durchführung der praktischen Ausbildungsverfahren, orientiert an der Zielgruppe der Truppmänner und Truppführer, erforderlich sind. Sie werden ergänzt durch die fachbezogenen Anteile der Ausbildung zum Gruppenführer.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.</p>		
<b>Hinweis:</b>		
<p>Die Befähigung zur Durchführung von Unterrichten wird z.B. durch Teilnahme an einem separaten Lehrgang in „Methodik/Didaktik“ erworben.</p>		
<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziele</b>	<b>Zeit</b>
<b>Kenntnis der lernpsychologischen Grundlagen von Ausbildungsverfahren im praktischen Dienst</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann die Möglichkeiten der menschlichen Wahrnehmung und ihre Auswirkung auf den Lernprozess erklären.	<b>15 min</b>
	Der Lehrgangsteilnehmer kann die Informationsverarbeitung beim Lernen und Möglichkeiten des Entstehens von Informationsverlusten erklären.	
<b>Kenntnis der Bedeutung von Lernzielen für die praktische Ausbildung</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann die Bedeutung des Lernziels für die praktische Ausbildung erklären.	<b>15 min</b>
	Der Lehrgangsteilnehmer kann die Vor- und Nachteile lernzielorientierter Ausbildung erläutern.	
	Der Lehrgangsteilnehmer kann operationalisierte Lernziele für die praktische Ausbildung erstellen.	
<b>Fertigkeiten zum lernzielorientierten</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann Möglichkeiten der Informationsbeschaffung erklären.	<b>15 min</b>

<b>Aufarbeiten der Inhalte der praktischen Ausbildung</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die wichtigsten Inhalte aus der Informationsfülle auswählen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Lernstoff systematisch sachlogisch gliedern.</p>	
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zu Auswahl und Gestaltung unterschiedlicher Ausbildungsverfahren für den praktischen Dienst</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Ziele sowie die Vor- und Nachteile der Ausbildungsverfahren Vorführung, Dreistufenmethode und Übungen beschreiben und das geeignete Verfahren auswählen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erklären, worauf es besonders bei der Vorführung in der praktischen Ausbildung ankommt.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zusammenhang von Vor- und Nachmachen und Üben aufzeigen.</p>	<b>25 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zum Gestalten von Übungen unter Berücksichtigung notwendiger organisatorischer Maßnahmen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Kriterien für die Auswahl eines Übungsobjektes erklären.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das Ziel einer Übung festlegen und den Ablauf einer Übung planen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann notwendige organisatorische Maßnahmen zur Übungsdurchführung planen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann personelle Maßnahmen im Rahmen seiner taktischen Einheit planen.</p>	<b>20 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Anwendung von Ausbildungsverfahren, bezogen auf Unterweisungen am feuerwehrtechnischen Gerät</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann am feuerwehrtechnischen Gerät die Ausbildungsverfahren „Vorführen“ und „Vormachen, Nachmachen, Üben“ selbständig durchführen.</p>	<b>135 min</b>
	<b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b>	<b>5 U-Stunden</b>

## Übergeordnete Ausbildungseinheit: Grundlagen

### Ausbildungseinheit: Mitarbeiterführung (Unterricht)

#### Richtziel:

1. Der Lehrgangsteilnehmer kennt seine Aufgaben bezüglich der personenbezogenen Führung der Angehörigen seiner taktischen Einheit, auch in Ausnahmesituationen und bei hoher psychischer und physischer Belastung, und hat Einsicht in zentrale Problemstellungen.
2. Der Lehrgangsteilnehmer ist fähig und willens, seine taktische Einheit auch unter den besonderen Bedingungen des Verteidigungsfalls angemessen zu führen.
3. Der Lehrgangsteilnehmer kennt Einflüsse, die das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen dem Gruppenführer und seiner Mannschaft bewirken, als Grundlage eigenständiger Weiterentwicklung, hat Einsicht in Notwendigkeit und Zweck kooperativen Verhaltens und kennt Grundsätze, um seinen Führungsstil situationsangemessen zu handhaben.
4. Der Lehrgangsteilnehmer kennt Möglichkeiten, auf den einsatzbezogenen Stress der Angehörigen der taktischen Einheit vorbeugend oder reduzierend einzuwirken.

#### Voraussetzungen:

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst und damit auch über Erfahrungen im Umgang mit Vorgesetzten.

Groblernziel	Feinlernziele	Zeit
<b>Kenntnis der Führungs- und Leitungsaufgaben des Führers einer taktischen Einheit</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann die Begriffe „Leiten“ und „Führen“ erläutern.  Der Lehrgangsteilnehmer kann die Aufgabenfelder nennen, in denen er Aufgaben des Leitens und Führens wahrzunehmen hat, um die Zielvorstellungen der Institution Feuerwehr allgemein und im Einzelfall zu verwirklichen.	<b>15 min</b>
<b>Einsicht in zentrale Problemstellungen der Mitarbeiterführung</b>	Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die Einsicht, dass Führen in der Feuerwehr in einem Spannungsfeld zwischen übergeordneten, eigenen und mitarbeiterspezifischen Interessen erfolgt.  Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die Einsicht, dass sich das Führen in der Feuerwehr an den rechtsstaatlichen Wertevorstellungen der Verfassung zu orientieren hat.  Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die Einsicht, dass Führung u.a. auch bedeutet, Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der unterstellten Feuerwehrangehörigen zum Erreichen von	<b>15 min</b>

	Zielvorstellungen vorzunehmen, und dass er dieses im Rahmen der Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit auf zwingende dienstliche Anlässe beschränken muss.	
<b>Kenntnis der Merkmale einer Führungspersönlichkeit als Grundlage eigenständiger Weiterentwicklung</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erläutern, durch welche Merkmale (Eigenschaften und Verhaltensweisen) die Führungspersönlichkeit im wesentlichen bestimmt wird.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Autorität des Führenden von seinen Eigenschaften und Verhaltensweisen abhängig ist und dass die hierfür notwendigen Merkmale durch Erfahrung erworben werden können.</p>	<b>20 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Nutzung des situationsbezogenen angemessenen Führungsstils und seiner Auswahl</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die wesentlichen Merkmale des autoritären und des kooperativen Führungsstiles beschreiben, den wesentlichen Unterschied der beiden Führungsstile erklären und abschätzen, in welchen Situationen welcher Führungsstil angebracht ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erläutern, weshalb Information über Lage und Absichten, Beteiligung am Entscheidungsprozess und Begründung einer Entscheidung wesentliche Elemente kooperativen Verhaltens sind.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erläutern, weshalb das Erteilen von Aufträgen mit eigener Handlungsfreiheit gegenüber restriktiven Vorgaben im allgemeinen zu bevorzugen ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erläutern, weshalb die Gruppenangehörigen auch am Ergebnis einer Maßnahme zu beteiligen sind.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erläutern, weshalb Rückkopplungen zwischen Gruppenführer und Gruppenangehörigen erforderlich sind und wie Anerkennung und Kritik situationsangemessen vermittelt werden können.</p>	<b>30 min</b>
<b>Einsicht in die Notwendigkeit kooperativen Verhaltens</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die Einsicht, dass der Führungsstil von den ihm unterstellten Feuerwehrangehörigen nur angenommen wird, wenn er die Situationen und die zu erfüllenden Aufgaben bei der Anwendung in ausreichendem Maße berücksichtigt.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die Einsicht, dass das Zugehörigkeitsgefühl des einzelnen Feuerwehrangehörigen zur Institution Feuerwehr in wesentlichem Umfang von den positiv empfundenen Merkmalen seines Führungsstils mitbestimmt wird.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die Einsicht, dass Erkennen und Fördern der individuellen Motivation der Feuerwehrangehörigen ein wesentliches Element des kooperativen Verhaltens ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die Einsicht, dass das Einschätzen und das spezifische Nutzen der individuellen Fähigkeiten einschließlich des Vermeidens von Über- oder Unterforderungen der Feuerwehrangehörigen eine wichtige Führungsaufgabe ist.</p>	<b>30 min</b>



	<p>Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die Einsicht, dass kooperatives Führen bedeutet, Fähigkeiten, Selbständigkeit und Verantwortungsgefühl der Gruppenangehörigen zu fördern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die Einsicht, dass auch angemessene konstruktive Kritik am Vorgesetzten akzeptiert werden muss.</p>	
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zum Vermeiden von Stress im Einsatz</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einfluss von großer physischer und psychischer Belastung auf Verhalten und Leistungsvermögen von Feuerwehrangehörigen (auch unter der Randbedingung Verteidigungsfall) beschreiben sowie Einflussmöglichkeiten nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Auslösemechanismen, Erkennungsmerkmale sowie die psychischen und körperlichen Auswirkungen von Stress nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erklären, wie er durch geeignetes persönliches Verhalten (Ausstrahlen von Ruhe und Besonnenheit, auch bereits auf der Anfahrt zur Einsatzstelle) Stress bei den Gruppenangehörigen vermeiden kann.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erklären, wie er durch geeignete Information (z.B. über Art und Besonderheiten des Einsatzes bzw. des Schadenobjektes, ggf. Anhand eines Feuerwehrplans) dem Stress bei den Gruppenangehörigen vorbeugen kann.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann abschätzen, wie er durch Zuteilung von Aufgaben, die den individuellen Fähigkeiten des Feuerwehrangehörigen angemessenen sind, dem Stress vorbeugen kann.</p>	<p><b>25 min</b></p>
	<p><b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b></p>	<p><b>3 U- Stunden</b></p>

## **Ausbildungseinheit: Feuerwehrfahrzeuge und -geräte (Unterricht)**

### **Richtziele:**

- 1. Der Lehrgangsteilnehmer kann den situationsbezogenen Einsatzwert der genormten Feuerlöschkreiselpumpen und Tragkraftspritzen bestimmen.**
- 2. Der Lehrgangsteilnehmer kann den situationsbezogenen Einsatzwert der genormten Löschfahrzeuge, Rüstwagen, Hubrettungsfahrzeuge und Schlauchwagen im Hinblick auf Einteilung, kraftfahrzeugtechnische Merkmale, feuerwehrtechnische Einrichtungen sowie feuerwehrtechnische Beladung bestimmen.**

### **Voraussetzungen:**

Voranehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Truppmann, der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger, der Ausbildung zum Maschinisten und der Ausbildung zum Truppführer die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf Feuerwehrfahrzeuge und -geräte erworben, die für das Tätigwerden innerhalb eines Trupps bei Löscheinsätzen und Hilfeleistungen erforderlich sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in vorangehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziele</b>	<b>Zeit</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur situationsgerechten Nutzung von Feuerweerpumpen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Einteilung der Feuerweerpumpen nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Leistungsdaten der eingebauten Feuerlöschkreiselpumpen FP 8/8 und FP 16/8 sowie entsprechender Tragkraftspritzen (Garantiepunkte) wiedergeben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zusammenhang zwischen Förderdruck und Förderstrom anhand der Leistungsdaten der FP 8/8 und FP 16/8 erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Auswirkung der Art der Wasserentnahme auf die Leistung der Feuerlöschkreiselpumpe abschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einsatzwert der vorgenannten Feuerlöschkreiselpumpen situationsgerecht bestimmen.</p>	<b>60 min</b>

<p><b>Kenntnisse über die Einteilung und Bezeichnung der genormten Feuerwehrfahrzeuge und Einteilung der feuerwehrtechnischen Beladung</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge nach Norm wiedergeben sowie die Zuordnung der genormten Feuerwehrfahrzeuge und ihre Kurzbezeichnungen nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Kurzbezeichnungen der genormten Löschfahrzeuge, Rüstwagen, Hubrettungsfahrzeuge und Schlauchwagen erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann zwischen feuerwehrtechnischer Beladung nach Norm, Zusatzbeladungen, Wahlbeladung auf Wunsch des Bestellers und Beladung aufgrund örtlicher Belange unterscheiden.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Begriffe „Beladeplan“ und „Beladeliste“ erläutern.</p>	<p><b>45 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse über kraftfahrzeugtechnische Merkmale der genormten Feuerwehrfahrzeuge</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, aus welchen Bestandteilen das zulässige Gesamtgewicht eines Feuerwehrfahrzeugs sich zusammensetzt.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die grundlegenden Forderungen der Norm im Hinblick auf Reichweite bzw. Betriebsdauer der Feuerwehrfahrzeuge einschließlich eingebauter Feuerwehropumpen nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die möglichen Antriebsarten der Feuerwehrfahrzeuge erläutern sowie die Auswirkungen auf den Einsatzwert beschreiben.</p>	<p><b>30 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse zum Bestimmen des situationsbezogenen Einsatzwerts von genormten Löschfahrzeugen</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die kennzeichnenden Merkmale der genormten Löschfahrzeuge, wie Zweckbestimmung, Mannschaft, Größe der Feuerlöschkreiselpumpe, mitgeführter Löschmittelvorrat, löschtechnische Einrichtungen, Antriebsart, zulässiges Gesamtgewicht und wesentliche Bestandteile der feuerwehrtechnischen Beladung nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einsatzwert von genormten Tanklöschfahrzeugen und Tragkraftspritzenfahrzeugen anhand voranstehender Merkmale, bezogen auf Situationen des Löscheinsatzes einschließlich Rettung und der Technischen Hilfeleistung einschließlich Rettung überschlägig bestimmen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die wesentlichen Teile der feuerwehrtechnischen Beladung der genormten Löschgruppenfahrzeuge aufzählen und mögliche Zusatzbeladungen nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einsatzwert von genormten Löschgruppenfahrzeugen anhand voranstehender Merkmale, bezogen auf Situationen des Löscheinsatzes einschließlich Rettung und der Technischen Hilfeleistung einschließlich Rettung exakt bestimmen.</p>	<p><b>60 min</b></p>

<b>Kenntnisse zum Bestimmen des situationsgerechten Einsatzwerts von genormten Rüstwagen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die kennzeichnenden Merkmale der genormten Rüstwagen, wie Zweckbestimmung, Mannschaft, Fahrzeugeinrichtungen, Antriebsart, zulässiges Gesamtgewicht und wesentliche Bestandteile der feuerwehrtechnischen Beladung nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Leistungsfähigkeit der maschinellen Zugeinrichtung und des eingebauten Stromerzeugers beurteilen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einsatzwert von genormten Rüstwagen anhand voranstehender Merkmale, bezogen auf Situationen der Technischen Hilfeleistung einschließlich Rettung überschlägig bestimmen.</p>	<b>30 min</b>
<b>Kenntnisse zur Nutzung und zum Bestimmen des situationsgerechten Einsatzwerts genormter Hubrettungsfahrzeuge</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die kennzeichnenden Merkmale der genormten Hubrettungsfahrzeuge, wie Zweckbestimmung, Mannschaft, Fahrzeugeinrichtungen, Antriebsart, zulässiges Gesamtgewicht, Nennrettungshöhe, Nennausladung und wesentliche Bestandteile der feuerwehrtechnischen Beladung nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einsatzwert von genormten Hubrettungsfahrzeuge anhand voranstehender Merkmale, bezogen auf Situationen des Löscheinsatzes einschließlich Rettung und der technischen Hilfeleistung einschließlich Rettung überschlägig bestimmen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Aufgaben des Drehleitermaschinisten im Hinblick auf die Wahl der Aufstellfläche und Bedienen der DL beschreiben und erläutern, wie er die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten des DL-Maschinisten für seine Führungsaufgabe zu nutzen hat.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann beschreiben, welche Einsatzbereiche außerhalb des Leistungsvermögens der DL liegen und z.B. von Höhenrettungsgruppen abgedeckt werden müssen.</p>	<b>30 min</b>
<b>Kenntnisse zum Bestimmen des situationsgerechten Einsatzwerts von genormten Schlauchwagen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die kennzeichnenden Merkmale der genormten Schlauchwagen, wie Zweckbestimmung, Mannschaft, Antriebsart, zulässiges Gesamtgewicht und wesentliche Bestandteile der feuerwehrtechnischen Beladung nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einsatzwert von genormten Schlauchwagen anhand voranstehender Merkmale, bezogen auf Situationen des Löscheinsatzes einschließlich Rettung und der Wasserförderung überschlägig bestimmen.</p>	<b>15 min</b>
	<b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b>	<b>6 U- Stunden</b>

## **Ausbildungseinheit: Löschwasserentnahme und -förderung (Unterricht)**

### **Richtziel:**

**1. Der Lehrgangsteilnehmer kann die gegebene Löschwasserversorgung zum Zweck der Löschwasserentnahme nutzen und eine einsatzbezogene Auswahl der Wasserentnahmestelle treffen.**

**2. Der Lehrgangsteilnehmer kann die Löschwasserförderung mit einer Gruppe planen und durchführen.**

### **Voraussetzungen:**

Vorgehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Truppmann und zum Truppführer Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die zur Durchführung von Einsatzaufgaben der Wasserversorgung im Rahmen eines oder mehrerer damit beauftragter Trupps erforderlich sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in vorangehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziele</b>	<b>Zeit</b>
<b>Kenntnisse über den gesetzlichen Auftrag zur Löschwasserversorgung</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Gemeinde verpflichtet ist, eine angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass bei außergewöhnlichen Risiken der Betreiber der Anlage verpflichtet ist, den Mehrbedarf an Löschwasser sicherzustellen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann beschreiben, auf welche Art und Weise die Gemeinde den Löschwasserbedarf sicherstellen kann und wer für die Instandhaltung der Löschwasserversorgung verantwortlich ist.</p>	<b>15 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zum Einschätzen der abhängigen Löschwasserversorgung</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erklären, von welchen Einflüssen die Löschwassermenge abhängig ist, die aus Unter- bzw. Überflurhydranten entnommen werden kann.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Hinweisschilder der abhängigen Löschwasserversorgung erklären.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Möglichkeiten der Löschwasserentnahme aus der Sammelwasserversorgung (Über- oder Unterflurhydranten) im Hinblick auf Wassermenge und die Art und Weise der Entnahme beurteilen.</p>	<b>25 min</b>

	Der Lehrgangsteilnehmer kann erklären, weshalb kein Rückfluss in Trinkwassernetze erfolgen darf.	
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zum Einschätzen der unabhängigen Löschwasserversorgung</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erklären, von welchen Einflüssen die Löschwassermenge abhängig ist, die aus Gewässern, unterirdischen Löschwasserbehältern, Löschteichen und genormten Löschwasserbrunnen entnommen werden kann.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Hinweisschilder der unabhängigen Löschwasserversorgung erklären.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Möglichkeiten der Löschwasserentnahme aus der unabhängigen Löschwasserversorgung im Hinblick auf Wassermenge, Dauer der Verfügbarkeit und die Art und Weise der Entnahme beurteilen.</p>	<b>35 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zum Abschätzen des Löschwasserbedarfs</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann den Bedarf an Löschwasser für seine Gruppe, bezogen auf Einsatzsituationen des Löscheinsatzes einschließlich Rettung, ermitteln.	<b>10 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Berechnung und Durchführung der Löschwasserförderung</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einfluss der Leistungsdaten der genormten Feuerweerpumpen auf die Löschwasserförderung abschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einfluss der Art der Wasserentnahme auf die Löschwasserförderung abschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Abhängigkeit des Förderstroms vom Querschnitt der Förderleitung und der Fließgeschwindigkeit beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einfluss der Reibungswerte genormter Feuerwehrschräume und des Höhenunterschieds auf die Löschwasserförderung abschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Auswirkung der Verteilung des Förderstroms auf mehrere Rohrleitungen abschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einfluss des Aus- und Eingangsdrucks an Kraftspritzen beschreiben und den sog. A verfügbaren Druck <math>\approx</math> in einer Förderstrecke ermitteln.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann eine Löschwasserförderung, aufgebaut mit den Mitteln einer Gruppe, ausgehend von einer Feuerweerpumpe bis zu einer Stelle der Abgabe unter Berücksichtigung voranstehender Einflüsse berechnen. Er kann die hierfür erforderlichen Hilfsmittel nutzen.</p>	<b>60 min</b>

<b>Kenntnisse zur Durchführung der Löschwasserförderung mit mehreren Gruppen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann eine offene und eine geschlossene Schaltreihe sowie ihre Vor- und Nachteile beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann eine Parallel- sowie Reihenschaltung von Kraftspritzen beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Aufgaben des Gruppenführers im Rahmen einer Wasserförderung über lange Wegstrecken beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Aufgaben der Teilbereiche LF 16-TS (Bund) und SW 2000 (Bund) im Verteidigungsfall beschreiben.</p>	<b>20 min</b>
<b>Kenntnisse zur Nutzung von Steigleitungen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann beschreiben, in welchen Bereichen nasse, trockene und nass/trockene Steigleitungen bevorzugt verwendet werden und welchem Zweck sie dienen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Bestandteile einer trockenen Steigleitung beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Arbeitsabläufe beschreiben, die zur Nutzung einer trockenen Steigleitung erforderlich sind.</p>	<b>15 min</b>
	<b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b>	<b>4 U-Stunden</b>

<b>Übergeordnete Ausbildungseinheit: Einsatzlehre</b>		
<b>Ausbildungseinheit: Einsatzplanung und -vorbereitung (Unterricht und praktische Unterweisung)</b>		
<p><b>Richtziel:</b></p> <p><b>Der Lehrgangsteilnehmer kennt den Zweck der Einsatzplanung und kann Pläne für die Feuerwehr auswerten und für den Einsatz nutzen.</b></p> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <p>Vorangehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Sprechfunker und der Ausbildung zum Truppführer Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die zur Nutzung von Karten im Feuerwehrdienst erforderlich sind.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in vorangehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.</p>		
<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziele</b>	<b>Zeit</b>
<b>Kenntnisse über Zweck und Anwendung von Planungsunterlagen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zweck der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) und ihren grundsätzlichen Inhalt nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die in der AAO zu verwendenden Begriffe Ausrückebereich, Ausrückefolge, Alarmierungsstichwort und Alarmstufe erklären.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zweck von (Mindest-) Ausrückestärken und die Notwendigkeit der Übermittlung der aktuellen Ausrückestärke an die Leitstelle erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zweck von Stadt/Gemeindeplänen (Orientierungsplänen) und Karten (topographischen Karten) für den Feuerwehreinsatz erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das Verfahren des Orientierens mit Karten und das UTM-Meldesystem, insbesondere für den Einsatz im Verteidigungsfall, erläutern</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zweck des Wasserversorgungsplans und des Abwasserplans für den Feuerwehreinsatz nennen.</p>	<b>45 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Nutzung von</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zweck eines objektbezogenen Feuerwehrplans und eines ereignisbezogenen Einsatzplans nennen.	<b>45 min</b>



<b>Feuerwehrplänen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den grundsätzlichen Aufbau eines Feuerwehrplans für bauliche Anlagen nach DIN 14095 beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Gestaltung und Symbolik eines Übersichtsplans, Gebäudeplans oder Stockwerkplans beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die in Feuerwehrplänen zu verwendenden Symbole nach DIN 14034 in ihrer Bedeutung erfassen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann einen Feuerwehrplan für bauliche Anlagen nach DIN 14095 für den Zweck eines Einsatzes auswerten.</p>	
	<b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b>	<b>2 U- Stunden</b>

## **Übergeordnete Ausbildungseinheit: Einsatzlehre**

### **Ausbildungseinheit: Einsatzbezogene Führungsgrundsätze und Führungsvorgang (Unterricht mit beispielhafter Erarbeitung)**

#### **Richtziele:**

- 1. Der Lehrgangsteilnehmer kennt einsatzbezogene Führungsgrundsätze und ihre situationspezifische Anwendung.**
- 2. Der Lehrgangsteilnehmer kann als Führer einer taktischen Einheit bis zur Stärke einer Gruppe den Führungsvorgang nach FwDV 100 für einsatzbezogene Führungsentscheidungen im Rahmen der weitergehenden Ausbildung (Einsatzübungen) unter Anleitung nutzen.**
- 3. Der Lehrgangsteilnehmer kann als Führer einer taktischen Einheit bis zur Stärke einer Gruppe Zeitpunkt, Inhalt und Adressat von Rückmeldungen bestimmen und im Rahmen der weitergehenden Ausbildung (Einsatzübungen) unter Anleitung nutzen.**

#### **Verweisung auf andere Ausbildungseinheiten:**

Nach Einüben des Führungsvorgangs in Einsatzübungen mit Gruppen und Staffeln ist er in der Lage, den Führungsvorgang anhand einer vorgegebenen Lage mit einer Mannschaft bis zur Stärke einer Gruppe sicher anzuwenden.

#### **Voraussetzung:**

Vorabgehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Truppmann, der Ausbildung zum Sprechfunker, der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und der Ausbildung zum Truppführer Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die zur Durchführung von Einsatzaufgaben und zur Anleitung und Überwachung eines Trupps während des Vorgehens erforderlich sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in vorangehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

#### **Hinweis:**

Dieser Unterricht besteht u.a. aus beispielhaften Erarbeitungen.

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziele</b>	<b>Zeit</b>
<b>Kenntnisse über allgemeine taktische Grundsätze und ihre Anwendung</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die allgemeinen taktischen Grundsätze (Einsatz angemessener Mittel, Anpassung an sich verändernde Situationen, Bilden von Schwerpunkten, Vermeiden der Zersplitterung der Kräfte, Schaffen von Reserven, abgewogene Eigeninitiative für die Adressaten der Befehle, eindeutige Begriffe) nennen und anhand von Beispielen erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einfluss von großer physischer und psychischer Belastung der Angehörigen der taktischen Einheit, auch unter der Randbedingung Verteidigungsfall, auf den Einsatzwert einschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die grundsätzliche Reihenfolge der Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachen) wiedergeben und erläutern.</p>	<b>30 min</b>
<b>Kenntnisse über grundsätzliches Verhalten des Gruppenführers an Einsatzstellen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die grundsätzlichen Aufgaben des Gruppenführers (Leiten des Einsatzes der Gruppe, der Staffel oder des selbständigen Trupps, Halten von Verbindungen, Information der übergeordneten Stelle) nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Begriffe „Befehlsweg“ und „Meldeweg“ erklären und wiedergeben, weshalb deren Einhaltung grundsätzlich erforderlich ist.</p>	<b>15 min</b>
<b>Kenntnisse über Zweck und Inhalt des Führungsvorgangs</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer den Zweck und die Bedeutung des Führungsvorgangs nennen und an Beispielen erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die grundlegenden Inhalte des Führungsvorganges nach FwDV 100 nennen und anhand von Beispielen erläutern.</p>	<b>15 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung der Lagefeststellung nach FwDV 100</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Begriff der Lagefeststellung (Erkundung, Kontrolle) erläutern und in die die Lagefeststellung beschreibenden Faktoren untergliedern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die regelmäßigen Inhalte der Feststellung der AAllgemeinen Lage≙, der ASchadenlage≙ und der AEigenen Lage≙ aufzählen und ihren Zweck erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann mögliche Verfahrensweisen der Erkundung (Elemente der Erkundung) nennen und Informationsquellen im Hinblick auf ihren Nutzen einschätzen .</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann einsatzrelevante Informationen selektieren.</p>	<b>30 min</b>

<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung der Einsatzplanung (Beurteilung, Entschluss) nach FwDV 100</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann abwägen, ob die augenblicklich erkannten Gefahren zur Einsatzplanung ausreichen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann in der Lagefeststellung erkannte Gefahren objektorientiert selektieren.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erkannte Gefahren einschätzen sowie aus der Summe der erkannten Gefahren unter Berücksichtigung einsatztaktischer Grundsätze die sich daraus ergebende zuerst zu bekämpfende Gefahr (größte Gefahr) sowie den Gefahrenschwerpunkt ermitteln.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann situationsangemessen den Einsatzwert seiner taktischen Einheit bestimmen und die Notwendigkeit von Nachforderungen ermitteln.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann situationsangemessen die Möglichkeiten der Gefahrenabwehr, abhängig vom personellen und technischen Einsatzwert der Einheit, ermitteln, die Vor- und Nachteile der Möglichkeiten der Gefahrenabwehr einschätzen und die sich ergebende jeweils beste Lösung ermitteln.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann aufbauend auf der Wahl der besten Lösung einen nachvollziehbaren Entschluss entwickeln.</p>	<b>60 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Befehlsgebung</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den notwendigen Inhalt eines auf der Einsatzplanung aufbauenden in sich schlüssigen, eindeutigen und folgerichtigen Befehl nach FwDV 3, 4, 10 oder 13/1 ermitteln.</p>	<b>30 min</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Abgabe von Rückmeldungen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Verpflichtung zur regelmäßigen situationsangemessenen Lage- und Nachforderungsmeldung (Rückmeldung) an den übergeordneten Führer oder bei selbständigem Einsatz an die alarmierende Stelle besteht.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann einschätzen, zu welchen Anlässen eine Lage- und Nachforderungsmeldung (Rückmeldung) erforderlich ist, und den grundsätzlichen Inhalt einer solchen Meldung nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das Meldeverfahren nach dem Einsatz von ABC-Waffen erläutern.</p>	<b>45 min</b>
	<b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b>	<b>5 U-Stunden</b>

## Übergeordnete Ausbildungseinheit: Einsatzlehre

### Ausbildungseinheit: Gefahren der Einsatzstelle (Unterricht)

#### Richtziel:

**Der Lehrgangsteilnehmer kann als Führer einer taktischen Einheit Gefahren der Einsatzstelle erkennen und beurteilen sowie die erforderlichen Maßnahmen einleiten.**

#### Voraussetzungen:

Voranehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Truppmann, der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und der Ausbildung zum Truppführer die speziellen Kenntnisse im Hinblick auf Gefahren der Einsatzstelle (auch durch Grundlagenfächer, wie Brandlehre, Mechanik und Baukunde, und Unterweisungen in der Unfallverhütung) erworben, die für das angemessen sichere Vorgehen bzw. Arbeiten innerhalb eines Trupps bei Löscheinsätzen und Hilfeleistungen erforderlich sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in vorangehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

Groblernziel	Feinlernziele	Zeit
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung der Gefahren durch Atemgifte</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die drei Gruppen der Atemgifte aufzählen und ihre grundsätzlichen Wirkungen erklären.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die wesentlichen Gefahrenquellen im Hinblick auf Atemgifte (Brand, Gärprozesse, Verschwelungen, gefährliche Stoffe, Löschmittel) sowie besondere Gefahrenbereiche (geschlossene Räume, Räume unter Erdgleiche, Austrittstellen gefährlicher Stoffe) aufzählen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Atemgifte der drei Gruppen aufzählen, die als Bestandteil des Brandrauchs oder als Brandgase akute Wirkungen auf den Menschen haben, und ihre wesentlichen Merkmale beurteilen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Atemgifte, die in feuerwehrspezifischen Situationen (Wohnungsbrand, Schaden in Chlorierungsanlage, Düngemittelverschmelzung, Brand von Koks im Keller, bewusstlose Person in Behälter/Schacht/Grube) auftreten, nennen und ihre spezifischen Wirkungen einschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann spezielle Gefährdungen, die sich aus den physikalischen Eigenschaften (schwerer/leichter als Luft), den chemischen und physiologischen Eigenschaften (Wasserlöslichkeit, giftige Wirkung, reizende/ätzende Wirkung), der Einwirkungsdauer und der Latenzzeit ergeben, einschätzen.</p>	<b>135 min</b>

	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann beurteilen, welche Maßnahmen zur Sicherheit von Einsatzkräften in Gegenwart von Atemgiften in unterschiedlichen Gefahrenbereichen erforderlich sind und nach welchen Kriterien der geeignete Atem- oder Körperschutz auszuwählen ist.</p>	
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung der Gefahren durch Angstreaktion</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Anzeichen und Auswirkungen von Angst bei Menschen und Tieren in Gefahrensituationen nennen und beschreiben, welche Anzeichen und Auswirkungen sie hat.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann einschätzen, in welchen Situationen Angst bei fremden Personen und Tieren an Einsatzstellen zu erwarten ist, und wie die Feuerwehr hierauf zu reagieren hat.</p>	<p><b>20 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung der Gefahren durch Ausbreitung</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die wesentlichen Phänomene „Brandausbreitung“ und „Ausbreitung von Schadstoffen“ nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die physikalischen Voraussetzungen der Brandausbreitung (Wärmestrahlung, Wärmeleitung, Wärmemitführung) und spezielle Phänomene bei Bränden (Flug von Partikelfunken, Flugfeuer), bestimmte Auswirkungen (Thermik, Wärmestau, thermische Aufbereitung von brennbaren Stoffen) beschreiben sowie einsatztaktisch beurteilen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, welche baulichen und betrieblichen Gegebenheiten eine Brandausbreitung begünstigen, und einschätzen, wie der Gruppenführer in seiner Einsatztaktik diese Umstände zu berücksichtigen hat.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, unter welchen Umständen Rauchgasexplosionen und Rauchgasdurchzündungen zu einer Brandausbreitung führen, und einschätzen, wie die Feuerwehr sich zu verhalten hat.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann mögliche Schadstoffausbreitungen (freiwerdende Gefahrstoffe, belastetes Löschwasser/Ausbreitung über Luft, Wasser, Boden) nennen, diese ggf. auch anderen Gefahrenmerkmalen bzw. Begriffen dieses Schemas zuordnen und die angemessenen Reaktionen der Feuerwehr erläutern.</p>	<p><b>70 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten und Fertigkeiten der Gefahren durch atomare Strahlung</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Bereiche, in denen mit radioaktiven Stoffen zu rechnen ist, die Ursache atomarer Strahlung und die wichtigsten Strahlenarten nennen sowie die speziellen Merkmale der Gefährdung (Reichweite, spezifische schädigende Eigenschaften, Verhalten gegenüber Materie/Abschirmung) beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Art der Schädigung im Menschen (Zellschädigung) und ihre Auswirkungen (Strahlenerkrankung, Strahlenspät Schäden, genetische Schäden) erläutern und in Abhängigkeit zur Exposition überschlägig einordnen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die vorgeschriebenen</p>	<p><b>45 min</b></p>

	<p>Kennzeichnungen für Umgang und Transporte im Hinblick auf die wesentliche Aussage einsatztaktisch auswerten.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Wirkungen auf den Menschen (direkte Bestrahlung, Kontamination, Inkorporation) erläutern und die erforderlichen Schutzmaßnahmen aufzählen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das taktisch richtige Verhalten einer Einheit, die über keine Sonderausrüstung Strahlenschutz verfügt, gegenüber radioaktiven Stoffen und das Verhalten im V-Fall beschreiben.</p>	
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung der Gefahren durch chemische Stoffe</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Begriff „chemischer Stoff“ (auch C-Kampfmittel) in feuerwehrtaktischer Hinsicht erläutern und spezifische Eigenschaften chemischer Stoffe bzw. deren Auswirkung (Brand- und Explosionsgefahr, Selbstzersetzung, thermische Zersetzung, oxidierende Wirkung, sonstige chemische Reaktionen, reizende und ätzende Wirkung, giftige Wirkung, Umweltschädigung) nennen sowie diese ggf. anderen Gefahrenmerkmalen bzw. Begriffen dieses Schemas zuordnen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die vorgeschriebenen Kennzeichnungen für Umgang und Transporte im Hinblick auf die wesentliche Aussage einsatztaktisch auswerten.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Möglichkeiten zur Identifizierung chemischer Stoffe und zur Informationsgewinnung nennen und ihren wesentlichen Informationsgehalt einschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die allgemeinen Maßnahmen und Verhaltensweisen der Feuerwehr gegenüber gefährlichen Stoffen und Gütern nach FwDV 14, das Verhalten mit einer Mannschaft ohne spezielle Schutzausrüstung und das Verhalten im V-Fall beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann für den Feuerwehreinsatz bedeutsame Stoffe, wie Stickstoffdüngemittel, Mineralölprodukte, Säuren/Laugen und Gifte nennen sowie ihre Wirkungen und die notwendigen Maßnahmen beschreiben.</p>	<p><b>65 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung der Gefahren durch Erkrankungen/ Verletzungen (allgemein)</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Begriff „Erkrankung/Verletzung“ in feuerwehrtaktischer Hinsicht erläutern, die wesentlichen Auswirkungen einschätzen und die notwendigen Maßnahmen beurteilen.</p>	<p><b>25 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung der Gefahren der Erkrankung durch biologische Stoffe</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Begriff „biologischer Stoff“ (auch B-Kampfmittel) in feuerwehrtaktischer Sicht erläutern, und Bereiche, in denen mit biologischen Stoffen zu rechnen ist, und die spezifischen Merkmale der Gefährdung durch biologische Stoffe nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Einteilung von Bereichen, in denen mit biologischen Stoffen umgegangen wird, nennen und in</p>	<p><b>45 min</b></p>

	<p>feuerwehrtaktischer Hinsicht erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die vorgeschriebenen Kennzeichnungen für Umgang und Transporte im Hinblick auf die wesentliche Aussage einsatztaktisch auswerten.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Möglichkeiten zur Identifizierung biologischer Stoffe nennen und ihren Informationsgehalt einschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das taktisch richtige Verhalten gegenüber biologischen Stoffen (Mannschaft ohne spezielle Schutzausrüstung) und das Verhalten im V-Fall beschreiben.</p>	
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung der Gefahren durch Explosionen</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Begriff „Explosion“ in feuerwehrtaktischer Hinsicht erläutern und die Begriffe der wesentlichen gefährdenden Merkmale (Explosivstoff, explosionsfähige/zündfähige Atmosphäre, Explosion, Stichflamme, Bersten von Druckbehältern und Behältern unter Überdruck) erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das taktisch richtige Verhalten der Feuerwehr gegenüber Explosivstoffen und explosionsfähigen Kampfmitteln beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das taktisch richtige Verhalten der Feuerwehr gegenüber explosionsfähigen (zündfähigen) Atmosphären beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann eine Auswahl geeigneter explosionsgeschützter Elektrogeräte anhand der Kriterien der Temperaturklassen und Explosionsgruppen durchführen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann spezielle Phänomene bei Bränden (Verhältnisse bei Brand in geschlossenem Raum, Rauchexplosion/Backdraft), Rauchdurchzündung/Flashover, Stichflamme) beurteilen und das taktisch richtige Verhalten beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die für die Feuerwehr wesentlichen sicherheitstechnischen Merkmale von Druckgasbehältern und die Arten der Unterbringung von Gasen in Druckgasbehältern nennen, häufig vorkommende technische Gase der Art der Unterbringung zuordnen, das spezielle Verhalten von verdichteten, verflüssigten und gelösten Gasen bei Erwärmung (anhand vereinfachter Regeln) abschätzen sowie das richtige Verhalten beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die speziellen Vorgänge in wärmebeaufschlagten oder beflamnten Behältern mit Flüssiggasen oder Flüssigkeiten und ihre Auswirkungen erläutern und das richtige taktische Verhalten beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das spezielle Verhalten von Acetylen in Gasflaschen bei Wärmebeaufschlagung sowie bei Freiwerden erläutern und das richtige taktische Verhalten beschreiben.</p>	<p><b>90 min</b></p>



<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung der Gefahren durch Elektrizität</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Zusammenhänge von Spannung, Stromstärke und Widerstand (Ohmsches Gesetz) anhand eines einfachen Stromkreises erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Größenordnung gefährlicher Körperströme, die Wirkungen des elektrischen Stroms auf den menschlichen Körper, abhängig von Gleich- oder Wechselstrom sowie vorhandener Niederspannung oder Hochspannung beurteilen und die angeführten elektrotechnischen Begriffe erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Gefahren durch elektrische Anlagen (auch elektrisch betriebene Fahrzeuge und Geräte), die Möglichkeit von Eingriffen, die erforderlichen Sicherheitsabstände gegenüber Anlagen der Nieder- und Hochspannung für Personen und Geräte, für den Einsatz von Strahlrohren bei unbekannter Spannung und bei bekannter Spannung bei Verwendung unterschiedlicher Strahlrohre und Strahlrohrdrücke einschätzen und das angemessene Verhalten beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das Entstehen eines Spannungstrichters beschreiben, die entstehenden Gefahren einschätzen und das richtige Verhalten ihm gegenüber beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Besonderheiten der für den Fahrbetrieb vorgesehenen elektrischen Anlagen elektrisch betriebener Bahnen, speziell der DB-AG, einschätzen sowie speziell hierauf abgestellte organisatorische Vorbereitungen und das erforderliche taktische Verhalten beschreiben.</p>	<p><b>60 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung der Gefahren durch Einsturz</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Ursachen von Einstürzen bei Bränden, wie Tragfähigkeitsverlust, Zerstörung von Knotenpunkten, Verluste der Standfestigkeit und Überlastungen, die daraus resultierenden Gefahren sowie das taktisch richtige Verhalten beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Einsturzgefahren, die sich bei Hochbauunfällen (Gebäudeeinstürzen) und Tiefbauunfällen ergeben, und das taktisch richtige Verhalten beschreiben.</p>	<p><b>45 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung der Gefahren durch fließenden Verkehr</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Gefahren durch fließenden Verkehr in unterschiedlichen Bereichen einschätzen und das taktisch richtige Verhalten beschreiben.</p>	<p><b>30 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung der Gefahren durch witterungsbedingte Gefahren</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Gefahren durch die Witterung an Einsatzstellen einschätzen und das taktisch richtige Verhalten beschreiben.</p>	<p><b>15 min</b></p>

<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung der Gefahren durch Absturz von Feuerwehrangehörigen</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann Situationen einschätzen, in denen mit einem Absturz von Feuerwehrangehörigen zu rechnen ist, und das richtige taktische Verhalten beschreiben.	<b>30 min</b>
	<b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b>	<b>15 U-Std</b>

## Übergeordnete Ausbildungseinheit: Einsatzlehre

### Ausbildungseinheit: Einsatz nach FwDV und UVV (Unterricht)

#### Richtziel:

Der Lehrgangsteilnehmer kann Dienstvorschriften (FwDV'en und UVV'en) sowie die darin beschriebenen Verfahren bei der Leitung und Führung einer taktischen Einheit bis zur Stärke einer Gruppe im Einsatz (Löscheinsatz einschließlich Rettung, auch unter Atemschutz, und Technische Hilfeleistung einschließlich Rettung) und in der einsatzbezogenen Ausbildung berücksichtigen.

#### Voraussetzungen:

Vorangehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Truppmann, der Ausbildung zum Sprechfunker, der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und der Ausbildung zum Truppführer die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf Unfallverhütung im Feuerwehrdienst und Anwendung der Feuerwehrdienstvorschriften erworben, die für die Ausübung von Grundtätigkeiten im Feuerwehrdienst und die Tätigkeit eines Trupps bei Löscheinsätzen und Hilfeleistungen erforderlich sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in vorangehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

Groblernziel	Feinlernziele	Zeit
<b>Kenntnisse über die Regelungen der FwDV 3, 4 und 13/1</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Aufbau und den grundsätzlichen Inhalt der FwDV 3, 4 und 13/1 beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Begriffe „Löschen/Löscheinsatz“, „Technische Hilfeleistung“ und „Retten/Rettung“ erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Gliederung und Aufgaben der Mannschaft, Gerät, Persönliche Ausrüstung, Sitzordnung und Antreteordnung, soweit sie in angegebenen Dienstvorschriften geregelt sind, beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einsatz mit und ohne Bereitstellung unter Vornahme vorgesehener Geräte beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das Verhalten bei besonderen Gefahrenlagen, zur Rücknahme oder zum Stellungswechsel von Rohren und zur Beendigung des Einsatzes beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Einsatzbefehle, soweit sie in</p>	<b>60 min</b>

	angegebenen Dienstvorschriften geregelt sind, formulieren.	
<b>Kenntnisse über die Regelungen der FwDV 10 und der Unfallverhütungsvorschriften zum Einsatz von tragbaren Leitern</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Aufbau und den grundsätzlichen Inhalt der FwDV 10 beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Begriffe, grundsätzliche Anwendung, Arten tragbarer Leitern und ihre Nennrettungshöhen nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Lagerung tragbarer Leitern auf Feuerwehrfahrzeugen sowie den Einsatz der tragbaren Leitern (Vornahme und Besteigen) beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Einsatzbefehle zur Vornahme tragbarer Leitern formulieren.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Regeln der UVV Feuerwehren einschließlich Durchführungsanweisungen zur Benutzung von Feuerwehrleitern wiedergeben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Regeln der UVV „Leitern und Tritte“ einschließlich Durchführungsanweisungen, soweit sie für die Benutzung von Feuerwehrleitern relevant sind, wiedergeben.</p>	<b>30 min</b>
<b>Kenntnisse über Regelungen der FwDV 7 und der Unfallverhütungsvorschriften zum Atemschutzeinsatz</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Einsatzgrundsätze der FwDV 7 und die Regelungen der UVV-Feuerwehren zum Atemschutzeinsatz wiedergeben und erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann beschreiben, wie die Atemschutzüberwachung vorgehender Trupps durchzuführen ist.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer ist in der Lage, die Atemschutzüberwachung in seiner Einsatzplanung und Befehlsgebung zu berücksichtigen.</p>	<b>30 min</b>
<b>Kenntnisse über die Einsatzformen nach FwDV 5</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann die Einsatzformen innerhalb eines Zuges im Löscheinsatz beschreiben und erläutern, wie er sich bei der Übernahme eines Einsatzbefehls mit Angabe der Einsatzform situationsgerecht zu verhalten hat.	<b>15 min</b>
	<b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b>	<b>3 U-Stunden</b>

## Übergeordnete Ausbildungseinheit: Einsatzlehre

### Ausbildungseinheit: Taktische Regeln für Löscheinsätze und technische Hilfeleistungen einschließlich Rettung (Unterricht)

#### Richtziel:

1. Der Lehrgangsteilnehmer kennt auf spezifische Einsatzsituationen bezogene Regeln der Gefahrenabwehr, die ihn befähigen, den Einsatz (technische Hilfeleistung und/oder Löscheinsatz) taktisch richtig durchzuführen.
2. Der Lehrgangsteilnehmer kann das Retten von Personen aus verunglückten Kraftfahrzeugen sachgerecht planen.
3. Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einsatz von Lüftern in Gebäuden sachgerecht planen.
4. Der Lehrgangsteilnehmer kann mit Einrichtungen des anlagentechnischen Brandschutzes bei Einsätzen sachgerecht umgehen.

#### Voraussetzungen:

Voranehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Truppmann, der Ausbildung zum Sprechfunke, der Ausbildung zum Atemschutzgeräträger und der Ausbildung zum Truppführer die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf die Durchführung von Einsätzen erworben, die für die Ausübung von Grundtätigkeiten im Feuerwehrdienst und die Tätigkeit eines Trupps bei Löscheinsätzen, technischen Hilfeleistungen und Sondereinsätzen erforderlich sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in voranehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

Groblernziel	Feinlernziele	Zeit
<b>Kenntnisse zur Bekämpfung von Waldbränden</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Arten der Waldbrände (Erdfeuer, Bodenfeuer, Wipfelfeuer, Totalbrand, Stammfeuer) und ihre Erscheinungsformen beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die der Art des Waldbrandes angemessene Einsatztaktik beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann angemessene Notmaßnahmen bei besonderen Gefahrenlagen beschreiben.</p>	<b>25 min</b>
<b>Kenntnisse zum</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann die allgemeinen Regeln für den	<b>20 min</b>

<b>Umgang mit betroffenen Personen bei technischen Hilfeleistungen und in der Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst</b>	<p>Umgang mit eingeschlossenen, eingeklemmten, verschütteten und/oder verletzten Personen erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die notwendige Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst (An- bzw. Nachfordern von bodengebundenen und Luftfahrzeugen, Einweisen, Berücksichtigen der Fahrzeugaufstellung, gegenseitige Absprachen, Betreten des Gefahrenbereichs) beschreiben.</p>	
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung von Einsätzen an verunglückten Kraftfahrzeugen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die spezifischen Gefahren, die von verunglückten Kraftfahrzeugen, u.a. unter Berücksichtigung ihrer Konstruktion, ihrer Antriebsart und eingebauter Sicherheitseinrichtungen, ausgehen, einschätzen, und die grundsätzlich erforderlichen Schutzmaßnahmen beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die spezifische, vom Schaden an eingeklemmten und/oder verletzten Personen und dem Zustand des verunglückten Fahrzeugs abhängige Einsatztaktik (sog. patientenzentrierte Rettung) beschreiben und den Einsatz unter sach- und fachgerechter Anwendung der spezifischen feuerwehrtechnischen Ausrüstung planen.</p>	<b>75 min</b>
<b>Kenntnisse zur Durchführung von Einsätzen an Maschinen und Fördereinrichtungen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die spezifischen Gefahren (soweit von Kfz.-Unfällen abweichend), die von Maschinen und Fördereinrichtungen (z.B. Aufzügen), u.a. unter Berücksichtigung ihrer Antriebsart, ausgehen, beschreiben, und die grundsätzlich erforderlichen Schutzmaßnahmen nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die grundsätzliche an Maschinen oder Fördereinrichtungen erforderliche Einsatztaktik (bei eingeschlossenen oder eingeklemmten Personen) beschreiben.</p>	<b>15 min</b>
<b>Kenntnisse zur Durchführung von Einsätzen an Schienenfahrzeugen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die spezifischen Gefahren (soweit von Kfz.-Unfällen abweichend), die von Schienenfahrzeugen, u.a. unter Berücksichtigung der Antriebsart, ausgehen, beschreiben, und die grundsätzlich erforderlichen Schutzmaßnahmen nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die grundsätzliche an Schienenfahrzeugen erforderliche Einsatztaktik (z.B. bei eingeklemmter Personen unter dem Fahrzeug) beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann organisatorische Vorbereitungen des Verkehrsträgers nennen, auf die er sich bei der Durchführung des Einsatzes abzustellen hat.</p>	<b>15 min</b>
<b>Kenntnisse zur Durchführung von Einsätzen an verunglückten Luftfahrzeugen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Gefahren, die von verunglückten zivilen und militärischen Luftfahrzeugen ausgehen, beschreiben und die entsprechenden Gefahrenquellen nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann spezifische einsatztaktische Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beschreiben.</p>	<b>30 min</b>

<p><b>Kenntnisse zur Durchführung von Einsätzen bei Hochbauunfällen</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die grundsätzlich vorhandenen Gefahren bei Gebäudeeinstürzen, auch im V-Fall, beschreiben, und die daraus abzuleitenden Schutzmaßnahmen erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Systematik der Schadenelemente und die sich daraus ergebenden spezifischen Gefahren nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die dem Stand der Erkenntnisse und der Technik entsprechenden Hilfsmittel zur Erkundung (Rettungshund, Ortungsgeräte) nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die von der Systematik abzuleitenden erforderlichen Maßnahmen und die angemessene Einsatztaktik bei eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erforderliche Maßnahmen des Abstützens und Aussteifens beschreiben.</p>	<p><b>45 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse zur Durchführung von Einsätzen bei Tiefbau- und Silounfällen</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann mögliche Schadenssituationen nennen und die spezifischen Gefahren bei Tiefbau- und Silounfällen erklären.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die wesentlichen Bestandteile eines Grabenverbaus nennen und ihre Funktion erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die für Grabarbeiten erforderlichen Böschungswinkel und Grabetiefen, die ohne Sicherung zulässig sind, nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die von den spezifischen Gegebenheiten abzuleitenden erforderlichen Maßnahmen und die angemessene Einsatztaktik bei verschütteten Personen beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Nutzung spezieller technischer Hilfsmittel (vorbereitete Verbauteile, Rettungsrohre) erläutern.</p>	<p><b>45 min</b></p>
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zum situationsgerechten Einsatz von Lüftern in Gebäuden</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zweck von Be- oder Entlüftungsmaßnahmen, den Unterschied zwischen Überdruckbelüftung und Unterdruckbelüftung sowie die Eignung des Lüftungsverfahrens für typische Einsatzsituation erklären.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Betriebsarten der Überdruckbelüftung (Einzelbetrieb, Reihenbetrieb, Parallelbetrieb, Stapelbetrieb) sowie ihre Vor- und Nachteile erklären.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann das spezielle Verhalten eines Luftstroms in Gebäuden (vertikal, horizontal, vertikal/horizontal), die darauf sich auswirkenden Einflüsse und notwendige Steuerungsmaßnahmen (Schließen von Raumöffnungen, Schaffen von Abluftöffnungen) erklären.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Einfluss der Aufstellung des Lüfters (außen, im Gebäude) auf den Luftstrom erläutern.</p>	<p><b>45 min</b></p>

	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Wirkung des Luftstroms an der Eintrittsöffnung (Luftkegel) und die Zweckmäßigkeit der Aufstellung einschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Auswirkungen der Lüftung und Gefahren, die durch sie verursacht werden können, abschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erläutern, wie er das Zusammenwirken zwischen Lüftung und anderen Einsatzmaßnahmen (Retten, Brandbekämpfung) zu steuern hat.</p>	
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zum situationsgerechten Umgang mit Einrichtungen des anlagentechnischen Brandschutzes</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die spezifisch notwendigen Maßnahmen nach Eintreffen am Standort einer ausgelösten Brandmeldeanlage durchführen, ihre Anzeige deuten, automatische Meldungen für seine Erkundung nutzen und die Anlage sach- und situationsgerecht bedienen (z.B. wieder freischalten).</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die spezifisch notwendigen Maßnahmen nach Eintreffen am Standort einer nicht ausgelösten Brandmeldeanlage durchführen unter Nutzung des Freischaltelements.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die spezifisch notwendigen Maßnahmen nach Eintreffen am Standort einer ausgelösten Löschanlage (z.B. Sprinkleranlage) durchführen und die Anlage, soweit notwendig, sach- und situationsgerecht bedienen (z.B. abschiebern).</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sach- und situationsgerecht auslösen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die besonderen, bei stationär überdruckbelüfteten Treppenträumen erforderlichen Maßnahmen beschreiben.</p>	<p><b>45 min</b></p>
	<p><b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b></p>	<p><b>8 U-Stunden</b></p>



## **Übergeordnete Ausbildungseinheit: Einsatzlehre**

### **Ausbildungseinheit: Einsatznachbereitung (Unterricht)**

#### **Richtziel:**

**1. Der Lehrgangsteilnehmer kann die Einsatzbereitschaft wiederherstellen und hat die notwendigen Kenntnisse, um einen Einsatzbericht zu fertigen.**

**2. Der Lehrgangsteilnehmer kennt den Zweck und den notwendigen Inhalt von Einsatznachbesprechungen und hat die notwendigen Kenntnisse, um die erforderlichen Maßnahmen nach besonders belastenden Situationen einzuleiten.**

#### **Verweisung auf andere Ausbildungseinheiten:**

Der Lehrgangsteilnehmer hat Kenntnisse über einsatzbezogene Führungsgrundsätze und die Durchführung des Führungsvorgangs nach FwDV 100, die im vorangestellten Unterricht „Einsatzbezogene Führungsgrundsätze und Führungsvorgang“ erworben worden sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung von Gefahren, die im vorangestellten Unterricht „Gefahren der Einsatzstelle“ erworben worden sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat Kenntnisse über die auf der Ebene des Gruppenführers, Staffelführers oder Führers eines selbständigen Trupps anzuwendenden Feuerwehrdienstvorschriften und Regeln der Unfallverhütungsvorschriften, die in vorangestelltem Unterricht „Einsatz nach FwDV und UVV“ erworben worden sind.

#### **Voraussetzungen:**

Voranehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Truppmann, der Ausbildung zum Sprechfunker, der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und der Ausbildung zum Truppführer die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf die Durchführung von Einsätzen einschließlich des Abschließens von Einsätzen erworben, die für die Ausübung von Grundtätigkeiten im Feuerwehrdienst und die Tätigkeit eines Trupps bei Löscheinsätzen und technischen Hilfeleistungen erforderlich sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in vorangehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziele</b>	<b>Zeit</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann abschätzen, welche Maßnahmen und Veranlassungen nach einem Einsatz erforderlich sind, um das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Mannschaft und Gerät sicherzustellen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, welche Hygienemaßnahmen an Mannschaft, Schutzbekleidung und Ausrüstung erforderlich sind und wie sie durchzuführen bzw. zu veranlassen sind.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, welche Prüfungen an Feuerwehrräten unmittelbar nach Gebrauch erforderlich sind und nach welchen Regeln diese Prüfungen erfolgen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, welche Aufgaben der Instandhaltung von der Gruppe selbst und welche vom Gerätewart zu leisten sind.</p>	<b>45 min</b>
<b>Kenntnisse zum Erstellen eines Einsatzberichts</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann die in einem Einsatzbericht zu erfassenden Daten und den Zweck ihrer Erfassung erläutern.	<b>15 min</b>
<b>Kenntnisse zur Durchführung von Einsatznachbesprechungen</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zweck und die Notwendigkeit von Einsatznachbesprechungen im Hinblick auf Motivation der Gruppenangehörigen, erkennen von Eigen- und Fremdfehlern, Verbesserung des Einsatzgeschehens und Erkennen von belastenden Situationen erläutern und beschreiben, wie eine Einsatznachbesprechung durchzuführen ist.	<b>15 min</b>
<b>Kenntnisse zum Erkennen von besonders belastenden Situationen und über angemessene Maßnahmen</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erläutern, wie er besonders belastende Situationen erkennen kann, z.B. aufgrund eigenen Miterlebens oder spezifischer Aussagen bzw. Reaktionen der Gruppenangehörigen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, daß eine fachgerechte Nachsorge (sog. „Debriefing“) von Fachleuten durchzuführen ist, und kann entsprechende Einrichtungen nennen.</p>	<b>15 min</b>
	<b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b>	<b>2 U-Stunden</b>

## **Ausbildungseinheit: Einsatzübungen (Löscheinsätze und Hilfeleistungen)**

### **Richtziele:**

**1. Der Lehrgangsteilnehmer kann auf der Grundlage des Führungsvorgangs nach FwDV 100 und einer im Realmaßstab vorgegebenen Einsatzlage für die Ebene des Gruppenführers oder Staffelführers Befehle sach- und formgerecht erteilen und die Durchführung des Einsatzes überwachen.**

**2. Der Lehrgangsteilnehmer kann auf der Grundlage einer im Realmaßstab vorgegebenen Einsatzlage zeit- und situationsgerecht Rückmeldungen abgeben.**

### **Verweisung auf andere Ausbildungseinheiten:**

Der Lehrgangsteilnehmer hat Kenntnisse über einsatzbezogene Führungsgrundsätze und Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung des Führungsvorgangs nach FwDV 100, die im vorangestellten Unterricht „Einsatzbezogene Führungsgrundsätze und Führungsvorgang“ erworben worden sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat Kenntnisse und Fertigkeiten zur Beurteilung von Gefahren, die im vorangestellten Unterricht „Gefahren der Einsatzstelle“ erworben worden sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat Kenntnisse über die auf der Ebene des Führers taktischer Einheiten anzuwendenden Feuerwehrdienstvorschriften und Regeln der Unfallverhütungsvorschriften, die im vorangestellten Unterricht „Einsatz nach FwDV und UVV“ erworben worden sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat Kenntnisse über den einsatzbezogenen spezifischen Einsatzwert und Fertigkeiten zum Bestimmen des situationsbezogenen Einsatzwerts bestimmter Feuerwehrfahrzeuge, die im Unterricht „Feuerwehrfahrzeuge und –geräte“ erworben werden.

Der Lehrgangsteilnehmer hat Kenntnisse und Fertigkeiten zur situationsgerechten Auswahl und Anwendung von Löschmitteln, die im Unterricht „Brand- und Löschlehre“ erworben werden.

### **Voraussetzung:**

Vorangehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Truppmann, der Ausbildung zum Sprechfunker, der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und der Ausbildung zum Truppführer die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf die Durchführung von Einsätzen erworben, die für die Ausübung von Grundtätigkeiten im Feuerwehrdienst sowie die Tätigkeit eines Trupps bei Löscheinsätzen und Hilfeleistungen und die Überwachung eines Trupps unter Atemschutz während des Vorgehens erforderlich sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in vorangehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziele</b>	<b>Zeit</b>
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten in der Lagefeststellung</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann eine Lagefeststellung situationsgerecht durchführen und hierbei ihm zur Verfügung stehende Informationsquellen nutzen.	
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten in der Beurteilung der Lage und der konsequenten Planung des Einsatzes</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann die auf der Lagefeststellung aufbauende Einsatzplanung eigenständig und situationsgerecht durchführen, um sie als Grundlage einer sachgerechten Befehlsgebung zu nutzen. Hierbei kann er die bestehenden Gefahren einschätzen und gegenseitig abwägen, die Prioritäten in der Gefahrenabwehr festlegen, die notwendigen und angemessenen Mittel sachgerecht auswählen, den Schutz vorgehender Kräfte lageangemessen sicherstellen und die Notwendigkeit von Nachforderungen einschätzen.	
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten in der Befehlsgebung</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann einen situationsgerechten und im Sinne der Feuerwehrdienstvorschriften formal richtigen Befehl geben.	
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten in der Überwachung von Einsätzen</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann die Notwendigkeit spezieller Schutz- und Überwachungsmaßnahmen (Rettungstrupps, Atemschutzüberwachung) abschätzen und ihre Durchführung organisieren.  Der Lehrgangsteilnehmer kann die Arbeit tätiger Trupps überwachen und nötigenfalls korrigierend eingreifen.  Der Lehrgangsteilnehmer kann auf Veränderungen der Lage konsequent reagieren.	
<b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Abgabe von Rückmeldungen</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann Lage- und Nachforderungsmeldungen (Rückmeldungen) adressaten- und situationsgerecht geben und sie formal richtig formulieren.	
	<b>Zeitbedarf für die Einsatzübungen:</b>	<b>18 Ü-Std.</b>

## Ausbildungseinheit: Vorbeugender Brandschutz (Unterricht)

### Richtziele:

1. Der Lehrgangsteilnehmer besitzt Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen und Ziele des VB.
2. Der Lehrgangsteilnehmer kann von der brandschutztechnischen Eignung von Bauprodukten und rechtlichen Gegebenheiten abgeleitete objektspezifische Gegebenheiten einschätzen.
3. Der Lehrgangsteilnehmer besitzt Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung einer Brandsicherheitswache.

### Voraussetzungen:

Voranehend hat der Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zum Truppmann und der Ausbildung zum Truppführer Kenntnisse über die Aufgaben der Gemeinde mit ihrer Feuerwehr sowie Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die zur Einschätzung von Baustoffen, Bauteilen und Baukonstruktionen im Rahmen von Einsatzaufgaben eines Trupps erforderlich sind.

Der Lehrgangsteilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in vorangehenden Ausbildungsstufen erworben hat, durch Teilnahme an der regelmäßigen Fortbildung in der Feuerwehr erhalten und vertieft.

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

Groblernziel	Feinlernziele	Zeit
<b>Kenntnisse über die Aufgaben der Gemeinde im Vorbeugenden Brandschutz</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann die Aufgaben „Mitwirkung im bauaufsichtlichen Verfahren“, „Brandschau“ und „Brandsicherheitswachen“ sowie sonstige Maßnahmen der Brandverhütung beschreiben.  Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, von welchen Stellen oder Personen diese Aufgaben wahrzunehmen sind.	<b>15 min</b>
<b>Kenntnisse über die Ziele des Vorbeugenden Brandschutzes</b>	Der Lehrgangsteilnehmer kann die Ziele des Vorbeugenden Brandschutzes (Verhinderung der Brandentstehung, Verhinderung der Brandausbreitung, Schaffung sicherer Rettungswege, Schaffung sicherer Angriffswege, Sicherstellung der Löschwasserversorgung, Schaffung geeigneter Brandmeldemöglichkeiten, Schaffung der Zugänge und Zufahrten für die Feuerwehr) erläutern.	<b>30 min</b>

<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zum Einschätzen der durch den baulichen Brandschutz bestimmten ortsspezifischen Gegebenheiten</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die brandschutztechnischen Eigenschaften der Baustoffe Holz, Stahl, Stahlbeton, Spannbeton und Mauerwerk und das Brand- und Einsturzverhalten von Bauteilen aus diesen Baustoffen einschätzen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann brandschutztechnische Schutzmaßnahmen an Bauteilen aus voranstehenden Baustoffen nennen und ihre Wirkung erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die allgemeine Brandverlaufskurve und die Einheitstemperaturzeitkurve erläutern.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Baustoffklassen nach DIN 4102 erklären und häufig verwendete Baustoffe zuordnen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die in den Teilen der DIN 4102 mit Feuerwiderstandsdauer klassifizierten Bauteile und deren Kurzbezeichnungen nennen sowie diese im Hinblick auf die Eigenschaften zur Verhinderung der Brand- und Rauchausbreitung einschätzen.</p>	<p><b>45 min</b></p>
<p><b>Kennnisse zum Einschätzen der vom Baurecht (Bauordnung NW und Sonderbauordnungen) abgeleiteten ortsspezifischen Gegebenheiten</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die baurechtliche Einteilung der Gebäude im Hinblick auf ihre Höhe sowie die Auswirkungen auf die Vorhaltung von Geräten durch die Feuerwehr und den Einsatz der Feuerwehr erklären.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die allgemeinen Forderungen der Bauordnung im Hinblick auf den Brandschutz nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Forderungen der Bauordnung im Hinblick auf bauliche Abtrennungen und Brandabschnitte nennen sowie die rechtskonforme Ausführung baulicher Abtrennungen erklären.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erklären, auf welche Art und Weise Rettungswege sicherzustellen sind.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die geltenden Sonderbauordnungen für Gebäude besonderer Art und Nutzung nennen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann Lösungsmöglichkeiten zum Sicherstellen der Rettungs- und Angriffswege aufzeigen.</p>	<p><b>45 min</b></p>
<p><b>Kennnisse über Zweck und Funktion von Anlagen des anlagentechnischen Brandschutzes</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zweck und die einsatzbezogene Funktion eines Feuerwehrschränkes und eines Freischaltelements beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den grundsätzlichen Aufbau einer Brandmeldeanlage, deren Bestandteile, die Art und Weise der Auslösung, das Ziel der Übermittlung sowie den rechtlichen Status einer automatischen Brandmeldung beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zweck und die einsatzbezogene Funktion eines Feuerwehraufzugs beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zweck und die</p>	<p><b>60 min</b></p>

	<p>einsatzbezogene Funktion einer Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann den Zweck und die einsatzbezogene Funktion einer fest installierten Überdruckbelüftung für Treppenträume beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Arten von Löschanlagen, ihre Funktion und ihre Wirkungsweise nennen.</p>	
<p><b>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung von Brand-sicherheitswachen</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Rechtsnormen, die Brandsicherheitswachen vorschreiben, aufzählen und inhaltlich beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Objekte speziell vorgeschriebener Brandsicherheitswachen (Versammlungsstätten) nennen und beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann spezielle Vorschriften für Versammlungsstätten, die bei der Durchführung der Brandsicherheitswache zu überwachen sind, beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Maßnahmen, die von der Brandsicherheitswache vor, während und nach der Veranstaltung zu treffen sind, beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die Aufgaben des Leiters der Brandsicherheitswache beschreiben.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann die bei Veranstaltungen auftretenden Gefahren einschätzen und die im Gefahrenfall zu treffenden Maßnahmen beurteilen.</p>	<p><b>75 min</b></p>
	<p><b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b></p>	<p><b>6 U-Stunden</b></p>

## **Ausbildungseinheit: Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen (Unterricht)**

### **Richtziel:**

**Der Lehrgangsteilnehmer kennt den gesetzlichen Auftrag der Medien und kann einschätzen, inwieweit er berechtigt und/oder verpflichtet ist, den Medien während oder nach Einsätzen sowie aus dem innendienstlichen Aufgabenbereich einer Löschgruppe heraus Auskünfte zu erteilen.**

### **Voraussetzungen:**

Der Lehrgangsteilnehmer verfügt über Erfahrungen im Feuerwehrdienst, insbesondere in der Durchführung von Einsätzen.

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziele</b>	<b>Zeit</b>
<b>Kenntnis über die rechtliche Stellung der Medien</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Pressefreiheit im Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes verankert ist, somit jeder das Recht der freien Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild besitzt und die zensurfreie Berichterstattung durch Rundfunk und Film gewährleistet wird.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Beschaffung von Nachrichten und deren weitere Verarbeitung und Verbreitung sowie auch die Ausübung von Kritik öffentliche Aufgabe der Presse sind und dadurch alle Behörden verpflichtet sind, den Vertretern der Presse zweckdienliche Auskünfte zu erteilen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass bei der Weitergabe von Informationen an die Presse der Gleichheitsgrundsatz zu beachten ist, d.h. dass alle Auskünfte möglichst zeitgleich an alle interessierten Medien weiterzugeben sind und eine Unterscheidung nach guter oder schlechter, seriöser oder unseriöser Presse nicht stattfinden darf.</p>	<b>15 min</b>
<b>Kenntnis über die Schranken des Presserechts und Informationsverbote</b>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass das Presserecht nur durch Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre eingeschränkt werden kann, und dass es sich bei den einschränkenden Vorschriften der allgemeinen Gesetze insbesondere um Bestimmungen handelt, die der Sicherung vertraulicher und schützenswerter öffentlicher und privater Sachverhalte dienen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann erläutern, inwieweit personenbezogene Daten den Regelungen der dienstbezogenen Verschwiegenheit und des Datenschutzes unterliegen und nicht im Rahmen von Presseinformationen weitergegeben werden dürfen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass er Auskünfte</p>	<b>15 min</b>



	<p>nicht weitergeben darf, wenn sie mit einem schwebenden Verfahren (z.B. vorsätzliche Brandstiftung) im Zusammenhang stehen.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass der Deutsche Presserat mit den Presseverbänden sog. "Publizistische Grundsätze" beschlossen hat, die sich mit den Grenzen der Pressefreiheit und mit der Berufsethik befassen, aber haftungsrechtlich nicht herangezogen werden können.</p>	
<p><b>Kenntnisse über die im Sinne dienstlicher Regelungen situationsgerechte Information der Presse im Zuständigkeitsbereich des Gruppenführers</b></p>	<p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass im Bundes- und Landesbeamtengesetz sowie in den Satzungen oder Innendienstordnungen der Gemeinden Regelungen getroffen sind, wer Presseauskünfte erteilen darf, und es sich hierbei in der Regel um den Leiter der Behörde oder um einen durch ihn beauftragten Pressesprecher handelt.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass die Ermächtigung, innerhalb der Gemeinde bzw. Feuerwehr Auskünfte an die Öffentlichkeit weiterzugeben, an bestimmte Personen oder Stellen gebunden sein kann und er sich entsprechend zu informieren hat.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass er sich zu orientieren hat, welche Informationen er unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten allgemein und in besonderen Fällen selbst geben darf.</p> <p>Der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben, dass er als Gruppenführer im Einsatz die ihm unterstellten Feuerwehrangehörigen bezüglich der Erteilung von Auskünften an die Presse zu überwachen hat.</p>	<p><b>15 min</b></p>
	<p><b>Zeitbedarf für die Ausbildungseinheit:</b></p>	<p><b>1 U-Stunde</b></p>

## Anlage 1

**Tätigkeitswörter zur Beschreibung der kognitiven Lernziele**

Hauptklasse	Haupt- klasse	Beispiele
<b>Bewertung</b>	<b>6.00</b>	beurteilen, einordnen, klassifizieren, bewerten, nachweisen, einschätzen, auswählen, bestimmen, kritisch vergleichen, begründen, prüfen, entscheiden...
<b>Synthese</b>	<b>5.00</b>	entwickeln, planen, zuordnen, konzipieren, zusammenstellen, Ergebnisse erarbeiten, Zusammenhänge herstellen, entwerfen, darstellen, ableiten, ordnen, koordinieren...
<b>Analyse</b>	<b>4.00</b>	auswählen, einteilen, analysieren, unterscheiden, feststellen, Wechselbeziehungen aufzeigen, einordnen, Unterschiede feststellen, untersuchen, ermitteln, gegenüberstellen...
<b>Anwendung</b>	<b>3.00</b>	anwenden, anfertigen, erstellen, lösen, durchführen, Fälle lösen, Begriffe gebrauchen, Fragen abschätzen, vorbereiten, bestimmen, etwas praktisch tun, beweisen, gestalten, identifizieren, konstruieren, ausfüllen...
<b>Verständnis</b>	<b>2.00</b>	erklären, erläutern, wiedergeben (mit eigenen Worten), begreifen, interpretieren, übertragen, verdeutlichen, kombinieren, schlußfolgern, aufzeigen, zusammenfassen...
<b>Kenntnis (Wissen)</b>	<b>1.00</b>	nennen, aufzählen, wiedergeben, anführen, aufsagen (auswendig hersagen), ausdrücken, darstellen, aufschreiben, benennen, angeben, bezeichnen, berichten, beschreiben, schildern, skizzieren...

(vgl. B. S. Bloom; Taxonomie von Lernzielen)

Eine höhere Lernzielklasse beinhaltet automatisch die niedrigeren Klassen.

## Anlage 2: Zeitplan des Lehrgangs

<b>Ad-hoc-AG IM NRW LFV NRW AGBF NRW WFV NRW LFS NRW</b>			<b>Auftrag des Innenministeriums NRW:  Neugestaltung der Ausbildung zum Gruppenführer in der Freiwilligen Feuerwehr (ehrenamtliche Feuerwehrangehörige)</b>		
<b>Lehrgang Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr</b>					
		<b>Stunden</b>	<b>Block</b>	<b>Summe</b>	<b>gesamt</b>
<b>1.</b>	<b>Begrüßung und Einführung</b>	<b>1</b>			
			<b>1</b>	<b>1</b>	
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>				
2.1	Einsatzrecht	8			
2.2	Brand- und Löschlehre	6			
2.3	Ausbildungslehre	5			
2.4	Mitarbeiterführung	3			
			<b>22</b>	<b>23</b>	
<b>3.</b>	<b>Feuerwehrfahrzeuge und -geräte</b>	<b>6</b>			
			<b>6</b>	<b>29</b>	
<b>4.</b>	<b>Löschwasserentnahme und -förderung</b>	<b>4</b>			
			<b>4</b>	<b>33</b>	
<b>5.</b>	<b>Einsatzlehre</b>				
<b>5.1</b>	Einsatzplanung und -vorbereitung	2			
<b>5.2</b>	Einsatzbezogene Führungsgrundsätze und Führungsvorgang	5			
<b>5.3</b>	Gefahren der Einsatzstelle	15			
<b>5.4</b>	Einsatz nach FwDV und UVV	3			
<b>5.5</b>	Taktische Regeln	8			
<b>5.6</b>	Einsatznachbereitung	2			

			<b>35</b>	<b>68</b>
<b>6.</b>	<b>Einsatzübungen</b>	<b>18</b>		
			<b>18</b>	<b>86</b>
<b>7.</b>	<b>Vorbeugender Brandschutz</b>	<b>6</b>		
			<b>6</b>	<b>92</b>
<b>8.</b>	<b>Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen</b>	<b>1</b>		
			<b>1</b>	<b>93</b>
<b>9.</b>	<b>Übungsfragebogen</b>	<b>2</b>		
			<b>2</b>	<b>95</b>
<b>10.</b>	<b>Prüfungen</b>			
10.1	Schriftliche Prüfung (Fragebogen)	2		
10.2	Praktische Prüfung (Einsatzübungen)	12		
			<b>14</b>	<b>109</b>
<b>11.</b>	<b>Aussprache und Verabschiedung</b>	<b>1</b>		
			<b>1</b>	<b>110</b>
	<b>Ausbildungsstunden gesamt:</b>			<b>110</b>

<b>1. Lehrgangswochen</b>	<b>36 Stunden</b>
<b>2. Lehrgangswochen</b>	<b>38 Stunden</b>
<b>3. Lehrgangswochen</b>	<b>36 Stunden</b>
<b>gesamt:</b>	<b>110 Stunden</b>

### Anlage 3: Voraussetzungen

## **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung zum Gruppenführer in NRW (Stand 2001/2002):**

### **Voraussetzungen:**

- abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann,
- abgeschlossene Ausbildung zum Sprechfunker,
- abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger
- abgeschlossene Ausbildung zum Truppführer.

### **Voraussetzung mit der Möglichkeit von Ausnahmen (bis Ende 2002):**

- Atemschutztauglichkeit nach G 26 zum Zeitpunkt des Gruppenführer-Lehrgangs,
- abgeschlossene Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge
- erfolgreiche Teilnahme an der Sonderausbildung „Gefahrstoffeinsatz“ (Stufe I),
- erfolgreiche Teilnahme an der Sonderausbildung „Strahlenschutz Einsatz“ (Stufe I),

Diese Voraussetzungen sind in dem Runderlass des IM NRW V D 2 – 4.382 – 4 (SMBL. NRW. 2135) vom 21.02.2000 festgelegt.